

# **Freitagsgebet als Lehrer**

**Beitrag von „Jamaha“ vom 17. Juni 2025 18:50**

## Zitat von RosaLaune

Jedenfalls für Angestellte kommt aber auch § 616 BGB in Frage. Die Möglichkeit besteht also durchaus, für das Gebet freigestellt zu werden. Für das Freitagsgebet ergibt sich allerdings durch die Länge und den Moscheebesuch eine recht große Abwesenheitszeit.

Würde es so ca. auf 1h Abwesenheit einschätzen. Inklusive Fahrtweg.

Moscheen gibt es in der Nähe von Brennpunktschulen in NRW zuhauf.